Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro

1862/3

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro 1862/3.

Arealbestand.

Die Arealtabellen vom Jahr 1862/3 enthalten folgende Klächen= anaaben:

3	Anfangs 4	862/63	Buwa	ા લું) હુ	Ubg	ang	Ende 1	862/63
*	Juch.	 '	Juch.	\Box '	Juch.	'	Juch.	□ ′
Staatswaldungen:	$48892/_{4}$	6035	1191/4	1030	$5^{3}/_{4}$	8050	50023/4	9015
Gemeindswaldungen :	$38452^2/_4$	628	1042	3440	61/4	6650	$38550^{2}/_{4}$	7418
Genoffenschaftswaldungen :	$45756^2/_4$	6780	18	3970	4	7050	$45773^2/_4$	3700
Summa	a 59098 ³ / ₄	3443	2413/4	8440	432/4	1750	593271/4	133
			_	No.		_		

Buwachs 2281/4 Juch. 6690 □'.

Zuwachs und Abgang beruhen auf:

	Buwachs:		Abgang:	
	Juch.	□'	Juch.	'
Ankauf und Verkauf und Abtretung zu				
Straßen und Eisenbahnen	1811/4	8760	$10^{3}/_{4}$	700
Beflanzung von Wies- und Ackerland und				
Waldrodung	451/4	3010	$2^{2}/_{4}$	7950
Bermessungsdifferenzen	15	6670		3100

Die wesentlichsten Beränderungen fallen auf die Staatswaldungen mit 1131/4 Jucharten, die Stadtwaldung von Zürich mit 503/4 Juch. und die Gemeindswaldung Kloten mit 30 Juch. Zuwachs und haben bei den beiden ersten ihren Grund in dem Ankauf von bisher land= wirthschaftlich benutten Gütern, bei letterer in der Fortsetzung der Aufforstung eines Theiles von dem der Gemeinde gehörenden Riedt.

Ertrag.

Im Betriebsjahr 1862/3 find geschlagen worden: In den Staatswaldungen . . . 4092 Klafter 135,545 Wellen.

In den Gemeinds= und Genoffen=

schaftswaldungen 38,738 " 1,437,049 Busammen: 42,830 Klafter 1,572,594 Wellen.

In diesem Gesammtertrag sind — das Stockholz und das ab der Liquidationsfläche in der Staatswaldung Hard bei Embrach bezogene Holz abgerechnet - alle Nutungen inbegriffen.

Auf die einzelnen Siebs= und Betriebsarten vertheilen fich die ge= ernteten Erträge wie folgt:

Aus den Hochwaldungen:

				-			
	Hauptnugung.		Bwifcher	nnugung.	ihung. Summa.		
	Judy.	Rlafter.	Wellen.	Rlafter.	. Wellen.	Rlafter.	Bellen.
des Staates	$32^{3}/_{8}$	2500	40063	1296	73694	3796	443757
der Gemeinden und Genoffenschaften	$280^3/_8$	19673	25652 0	7187	576764	26860	833284
Summa	3426/8	22173	296583	8483	650458	30656	947041
		Aus	den W	Aittelw	aldunge	en:	
des Staates	$43^{3}/_{8}$	235	14628	61	7160	296	21788
der Gemeinden und Genoffenschaften	$942^{7}/8$	11858	548595	20	55170	11878	603765
Summa	9562′8	12093	563223	81	62330	12174	625553
Totalsumme	1269	34266	859806	8564	712788	42830	1572594

Die Ertragsangaben für die Gemeinds= und Genossenschaftswalduns gen können zwar nicht auf volle Richtigkeit Anspruch machen, weil sie zum größeren Theil auf bloßer Schätzung beruhen; sie sind aber von den Kreisforstmeistern so kontrolirt worden, daß grobe Unrichtigkeiten jedenfalls beseitigt sind und das Gesammtergebniß von der Wirklichkeit nicht gar weit entsernt sein dürfte.

Aus der Bergleichung dieser Ertragsangaben mit den vorjährigen, mit der Größe der Wald= und Schlagslächen und mit dem Zustand der Waldungen, sowie der einzelnen Ansätze unter sich ergeben sich folgende Schlüsse:

- a) Die dießjährigen Holzbezüge übersteigen die vorjährigen um 1043 Klafter, wogegen sie in den Wellen um 69,896 Stück hinter den letteren zurück bleiben. Reduzirt man die Wellen auf Klafter, so ergiebt sich ein Mehr für die dießjährige Nutung gegenüber der vorjährigen von 577 Klafter oder 1½ % des Gesammtertrages. Die Nutungösläche ist im Hochwald um 33²/8 Jucharten und im Mittelwald um 47% Jucharten größer als im vorigen Jahr, was zum größten Theil von der Abräumung geringer Bestände herrührt.
- b) Die Schlagflächen entsprechen im Hochwald einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 107 und im Mittelwald= und Niederwald einer solchen von 25 Jahren.
- c) Bei Reduktion aller bezogenen Nutzungen auf Rubikfuß ergiebt sich eine durchschniktliche Nutzung per Juchart von 79 Kubikfuß oder 1 Klaster im Hochwald, und 47 Kubikfuß oder ½ Klaster im Mittel= und Niederwald. Im Durchschnitt sämmtlicher Betriebs= klassen beträgt die Nutzung 65 Kubikfuß oder ½ Klaster per Juch.
- d) Von dem Gesammtertrag fallen 76 % auf die Hauptnutzung (Schlagerträge) und 24 % auf die Zwischennutzungen (Durchforstungs-,

Reinigungs= und Säuberungserträge). Die Zwischennutzungen bestragen 32 % der Hauptnutzungen. In den Hochwaldungen bilden die Zwischennutzungen 50 % und in den Mittel= und Niederwalsdungen 31/3 % der Hauptnutzung oder 33 % und 31/4 % der Gesammtnutzung.

- e) Die Hochwaldschläge haben per Juchart 73 Klafter und die Mittel= waldschläge 15 Klafter Holz à 75 Kubitsuß feste Masse geliefert.
- f) Die bezogenen Nutzungen stehen nicht im Mißverhältniß mit dem nachhaltigen Ertrag der Waldungen.

Im Jahr 1862/3 find fultivirt worden:

	Durch Saat	mit Samen.	Durch Pflanzung	mit Pflanzen.
	Juch.	盐	Juch.	Stück.
in den Staatswaldungen	$14^{3}/_{4}$	136'/2	$30^{3}/_{4}$	71,611
in den Gemeinde= und Ge=				
nossenschaftswaldungen	$70^{3}/_{4}$	4047	3781/4	1,303,209
Summa	852/4	41831/2	409	1,374,820

Auf die einzelnen Holzarten vertheilt sich das aufgewendete Kultur= material wie folgt:

	Aufforstungen und	Nachbesserungen. Stück.
Fichten	194	943,242
Lerchen	491/2	11,370
Weißtannen	2	52,646
Riefern 2c.	732	41,970
Eichen	3130	14,665
Buchen	Constant	101,332
Eschen, Ahornen und Ulmen	66	164,435
Uebrige Laubhölzer	10	45,160
Summa	41831/2	1.374.820

In die Pflanzschulen wurden gefäet und gepflanzt:

in den Staatswaldungen 102 th 240,225 Stück. in den Gemeinds= und Genoffenschafts=

Summa 4467'/2 H 1,565,025 Stück.

Der Erfolg der Kulturen ist im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Die im Freien ausgeführten Saaten sind mit geringen Ausnahmen als gelungen zu betrachten und die Pflanzungen zeigen einen geringeren Abzgang als in den Vorjahren. Die feuchtwarme Frühlingswitterung war

dem Anwachsen der Pflanzen so günstig, daß die sehr trockene Sommers witterung dieselben bereitst gekräftigt fand und einen verhältnißmäßig geringen Abgang bewirkte. Wo der Verlust ein starker ist, liegt die Ursache in lokalen Verhältnissen; besonderst nachtheilig wirkte die versspätete Aussührung der Kulturen. — In den Pflanzschulen sind die Laubhölzer — namentlich die Buchen und Eichen — durchschnittlich sparssam aufgegangen und von den Nadelholzsaaten zeigen die Saaten mit Weißtannen und Lerchen einen geringen Erfolg. Die in die Pflanzbeete versetzen Pflanzen stehen mit geringen Ausnahmen sehr gut.

Auch in den Privatwaldungen wurde viel und fleißig kultivirt und es hätten die Pflanzungen einen noch größeren Umfang erreicht, wenn

statt Pflanzenmangel, Pflanzenüberfluß geherrscht hätte.

Aus dem Holzsamendepot sind an Gemeinden, Genossenschaften und Privaten verkauft worden:

Fichtensamen	$1323\frac{1}{2}$	甘
Lerchensamen	157	11
Weißtannensamen	1291/2	11
Riefernsamen	10631/2	11
Eschensamen	$230^{1/2}$	11
Ahornsamen	2651/2	11

Summa 31691/2 16 um 3319 Frfn. 91 Rp.

In Folge Verlust durch Eingewicht und Eintrocknung 2c. hat die Depotverwaltung einen Rückschlag von 83 Frfn. 39 Rp. gemacht.

Entwässerungsgräben wurden 72,124 Fuß geöffnet.

Erste Gerichtssatzung der Stadt Bern.

(Schluß.)

Wie viel man aus dem Forst füren soll.

Es soll fürohin niemant mehr holz, so ihm schon erloupt, abgegesben und gezeichnet ist, ab dem Forst füren als er zu sinem husbruch nothdürftig ist, nämlich nit über zwo bigen machen im Jahr und man soll zuglich die äst von dem abgegebenen und gezeichneten holz auch ufholzen. Was holzes jemant über zwo biegen ab dem Forst bringt, das söll er auf den markt zum verkouffen füren und um einen ziemlichen pfennig geben, damit der armen gemeind geholffen werde; wär söliches übertritt, dessen holz soll in den obern Spital geführt werden, so oft und dick er das zu schulden kommen läßt; dazu wär jedes jahr mehr